

Änderung der Entgeltordnung der Stadt Ludwigshafen für die Benutzung des Krematoriums auf dem Hauptfriedhof

KSD 20146355

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Werkausschusses vom 28.03.2014:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

- Die angebotenen Leistungen des Krematoriums auf dem Hauptfriedhof werden auf Basis der nachfolgenden Begründung angepasst.
- Die beigefügte Entgeltliste für Leistungen des Krematoriums wird beschlossen.

Begründung der Notwendigkeit:

Anfang März 2014 wurde der Friedhofsverwaltung der Stadt Ludwigshafen am Rhein durch den bisher mit dem Urnenversand ins Ausland beauftragten Logistikpartner mitgeteilt, dass der Urnenversand außerhalb der Bundesrepublik durch diesen auf Grund einer Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht mehr angeboten wird.

Auch die Anfrage bei sonstigen weltweit tätigen Logistikunternehmen ergab aktuell keine andere Möglichkeit Urnen direkt durch das Krematorium ins Ausland versenden zu lassen.

Die Leistung kann somit, wie bisher in der Entgeltliste des Krematoriums unter Ziffer 2.2 angeboten, nicht mehr erbracht werden und muss aus diesem Grund aus der Entgeltliste entfernt werden.

Die einzige Möglichkeit des Urnenversands ins Ausland besteht durch eine Ausnahmeregelung über den Bundesverband der Bestatter. Hierbei muss ein Mitglied dieses Verbandes dann für den Versand einer Urne ins Ausland beauftragt werden. In Ausnahmefällen kann dies auch durch das Krematorium geschehen. Eine feste Preisposition wie bisher ist bei dieser Vorgehensweise dann allerdings wenig sinnvoll. Vielmehr können die tatsächlich anfallenden Kosten gemäß Ziffer 4 der Entgeltliste dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

Entgeltliste für Leistungen des Krematoriums

1.	Einäscherung	
	1.1 Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	229,00 EUR
	1.2 Kinder bis zu 6 Jahre sowie Früh- und Totgeburten	115,00 EUR
	1.3 Gebeine	115,00 EUR
2.	Urnenversand	
	2.1 im Inland	56,00 EUR
3.	Aschekapsel	16,50 EUR
4.	Besondere und sonstige Leistungen, die nicht als eigenes Entgelt aufgeführt sind, oder in ihrem Ausmaß über die in der Entgeltliste vorgesehenen Leistungen hinausgehen, werden zusätzlich berechnet. Die Höhe des Entgelts bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen und dem geltenden Stundensatz. Der Stundensatz beträgt 42,00 Euro.	

Die genannten Preise sind Nettoentgelte zuzüglich Umsatzsteuer.

Für die Aufbewahrung von Verstorbenen bis zu ihrer Einäscherung gilt die Friedhof- und Bestattungsgebührenordnung der Stadt Ludwigshafen am Rhein in ihrer aktuellen Fassung.